

Freitag den 16. November 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mittags	Abends	
	3. 4.		3. 4.		3. 4.		R. W.		R. W.		R. W.		bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
	3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
Novemb.	7	28	0,6	28	0,9	28	1,0	—	4	—	8	—	7	wolk.	schön.	heiter.
	8	28	1,3	28	1,5	28	1,5	—	4	—	8	—	6	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	9	28	2,0	28	2,4	28	2,4	—	4	—	7	—	5	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	10	28	2,7	28	2,7	28	2,0	—	2	—	6	—	4	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	11	28	1,5	28	1,4	28	0,8	—	0	—	4	—	4	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	12	28	0,1	28	0,0	28	0,2	—	0	—	5	—	4	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	13	28	1,2	28	1,3	28	0,9	2	—	—	5	—	0	Nebel.	heiter.	f. heiter.

Z. 1062.

(13)

An die gesammten wirklichen Herrn Mitglieder der k. k. Ackerbau- und nützlichen Künste Gesellschaft in Krain.

Er. des Herrn Landes-Gouverneurs, Grafen v. Smeets-Sport Excellenz, als jeweiliger Protector der k. k. Ackerbau- und der nützlichen Künste Gesellschaft in Krain, haben auf den 20. November 1821, um 10 Uhr Vormittag, im hiesigen Sub. Rathssaale, unter Hochdero Voritze, eine allgemeine Versammlung sämmtlicher wirklichen Herrn Mitglieder dieser Gesellschaft zu bestimmen geruhet.

Der Unterzeichnete, welcher beauftragt wurde, dieses den Herrn Gesellschafts-Mitgliedern zur Kenntniß zu bringen, gibt sich demnach die Ehre, dieselben auf benannten Tag, Ort und Stunde zur Versammlung höflichst einzuladen.

Laibach am 7. November 1821.

Johann v. Gandin,
prov. Gesellschafts-Vorsteher.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1080.

A n k ü n d i g u n g.

(1)

Der Unterricht über die Rettungsmittel der Scheintodten und in plötzlichen Lebensgefahren gerathenen Menschen wird den 25. November d. J. anfangen, und an Sonn- und Feiertagen in dem Vorlesungs-Saal des medicinisch-chirurgischen Studiums von 11 bis 12 Uhr fortgesetzt werden, wozu für Jederman der Eintritt gestattet ist. Laibach den 14. November 1821.

Schneidiz,

k. k. Gubernialrath und Protomedicus
und Director des medicinisch-chirurgischen Studiums.

Stadts- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. Z. 172.

Nro. 515.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Pinter, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, für den Priester Franz Borgias Strudel intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Tischtitel-Instrumentes, dd. 12. December 1768, intabulirt auf das Haus Nro. 235 in der Stadt, den 28. Februar 1769, gewilliget worden. Demnach haben alle

jene, welche auf dieses Instrument, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das gedachte Instrument, res. d. das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde. Laibach den 30. Jänner 1821.

3. 59

Nr. 7009.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Johann Nep. Wolsing in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, von Franz und Ursula Kuntara ausgehenden, zu Gunsten des Johann Paulinitschitsch lautenden, auf das Gut Gerbin unterm 1. May 1808 intabulirten 5 prc. Schuldobligation, dd. 1. Februar 1807 pr. 610 fl. gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers diese Schuldobligation, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die Extabulation derselben gewilliget werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

3. 123.

Nr. 7177.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Anlangen der Elisabeth Saiz, Eigenthümerinn des Hauses No. 289 in der Stadt zu Laibach, in die gegebene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich einer an den Domherrn Ferdinand Freyherrn von Erberg von ihrem Ghemann Anton Saiz am 10. April 1786 über ein Darlehen von 400 fl. ausgestellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldobligation, eigentlich des daran befindlichen Intabulations-Certificats vom gleichen Dato gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese intabulirte Sappost ein gegründetes Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selbes sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachtes Intabulations-Certificat auf das weitere Gesuch der Bittstellerinn für getödtet und nichtig erklärt und gelöst werden würde.

Laibach, am 10. Jänner 1821.

3. 138.

Nr. 7236.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der k. k. Kammerprocuratur in die gegebene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der in Verlust gerathenen krainer. landständ. 4 prc. Ararial Obligation, Nr. 983 dd. Laibach 1. Februar 1774 pr. 50 fl., auf die Jilial-Kirche St. Jacob zu Kaltenfeld, auf die Urban Katarinische Stiftung lautend, gewilliget worden, daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf oben erwähnte Ararial Obligation einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachte Ararial Obligation pr. 50 fl. auf das weitere Gesuch der k. k. Kammerprocuratur für getödtet, null und nichtig erklärt werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1821.

z. Z. 129.

Nro. 176.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Makoviz, vormahlige Eigenthümerinn des Hauses Nro. 3 am Plage zu Laibach, in Folge der hohen Appellat. Verordnung vom 11. Dec. 1820, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der nachstehenden, auf dem gedachten Hause haftenden alten Grundbuchsäge, als:

a) Der Schuldobligation dd. 1. Juny 1751, intab. 27. Oct. 1762, vom Joh. Georg Struppi ausgehend, an die Agnes Preschern lautend pr. 500 fl.

b) Der Charta bianca dd. Laibach 12. Juny 1749, int. 22. März 1763, von detto ausgehend auf Martin Rigola, Catharina Treppanischen Universalerben lautend pr. 400 fl.

c) Des Heirathsvertrages zwischen Joh. Georg Struppi und Ursula Preschern, sine dato, dann der Quittung dd. 26. Juny 1750 int. 28. März 1764, wegen sichergestellten Heirathgut pr. 127 fl. 30 kr., und der Gegenverschreibung von 297 fl. 30 kr.

d) Der unter 28. März 1764 zur Sicherstellung von 170 fl. und 312 fl. 22 1/2 kr. der intabulirten Testamente der Helena Struppi dd. 5. April 1747 und des Fr. Kav. Preschern dd. 8. Oct. 1751.

e) Der Charta bianca dd. 1. März 1740, int. 30. April 1764, vom Joh. Georg Struppi und seiner Chewirthinn Ursula ausgehend, an Hrn. Carl Grafen v. Lichtenberg lautend pr. 3000 fl.

f) Der Charta bianca dd. 4. März 1764, int. 9. August 1764, vom Johann Georg Struppi, an Johann Joseph Kotscher, lautend pr. 400 fl.

g) Der Schuldobligation dd. 21. Sept. 1764, int. 9. Febr. 1765, von Ursula Struppi ausgehend, an Vincenz Georg Struppi, Oberlieutenant unter dem k. k. Ingenieur-Corps, lautend pr. 500 fl. 48 3/4 kr., acmilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese verhehlenden Saggposten einen gegründeten Anspruch haben zu können vermeinen, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener dieser Amortisationsfrist gedachte alten Saggposten auf weiteres Ansuchen der Bittstellerinn für null, nichtig und getödtet erklärt, und sohin gelöscht werden würden.

Laibach am 16. Jänner 1821.

z. Z. 803.

Nro. 3978.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in die, von dem Joseph und Anton Klube, dann der Victoria Zarfeld, geborne Klube, gebethene Ausfertigung der Amortisationsedicte, in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 6. Dec. 1771, und zwar hinsichtlich folgender, auf dem Gute Wagensberg intabulirten Urkunden, als: a) des, von dem Herrn Anton Alexander v. Höffern, dem Gregor Clemen, unterm 30. August 1764 zugesicherten, und am 8. October 1764 intabulirten Dischittels; b) des Heirathsvertrages dd. 16. May 1767, intabul. 10. May 1770, rücksichtlich des, vom Herrn Alexander v. Höffern und seiner Ehegattinn Catharina, ihrer Tochter Rosalia, verhehllichten von Rastern, versprochenen Heirathguts von 1000 fl.; c) der unterm 2. Dec. 1771, auf Ansuchen des Dr. Anton Leop. von Schildensfeld, Curators ad actum, erwirkten Verordnung der, dem Anton Alexander v. Höffern'schen Kindern erster Ehe gebührenden mütterlichen, Catharina v. Höffern'schen Erbschaft; d) der vom Herrn Anton Alexander v. Höffern unterm 3. July 1749 an die Maria Anna Pufmann, als Carl Pufmann'schen Vermögens-Uberhaberinn, über 100 fl. ausgestellten, am 15. Februar 1774 intabulirten Charta bianca; e) der, von der Frau Francisca Maria Johanna v. Höffern, der Maria Catharina v. Wienthal, über ihren bey dem Gute Wagensberg zu ersuchen habenden väterlichen und mütterlichen Antheil pr. 1000 fl., unterm 24.

April 1756 ausgestellt, am 28. Juny 1774 intabulirten Charta bianca, und f) der vom Hrn. Heribert Dismas v. Höffern, der Anton Alexander v. Höffern'schen Masse für den Kaufschillingbrückstand des ex citatione erkauften Guts Wagensperg, am 6. May 1775 ausgestellt, am 11. May 1775 intabulirten Schulobligationen pr. 1656g fl. 34 1/4 kr. gewilliget worden: daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf diese in Verlust gerathene Urkunden, respve. ihre Intabulations-Certificate, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte auf selbst gegenwärtig binnen der gesetzlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landesrechte anzubringen und geltend zu machen haben werden, widrigens die auf den vorbemeldeten Urkunden befindlichen Intabulations-Certificate auf weiteres Gesuch der eingangserwähnten Bittsteller für null, nichtig und getödtet erklärt werden würden.

Laibach am 27. July 1821.

Vermischte Veranbarungen.

1. 3. 413.

Vortagung des Johann Spillar.

Nro. 377.

(1) Mit dem gegenwärtigen Edicte wird auf gestelltes Ansuchen der Unverwandten der, im Jahre 1805 ad militiam gestellte, und in der Folge von der Fahne treulos entworfene, endlich auf das Meer geklüttete und nicht mehr zum Vorschein gekommene Johann Spillar, Sohn des am 22. Sept. 1799 zu Hrasche, sub H. Nr. 23, verstorbenen Andreas Spillar, mit dem Versatze vorgeladen, daß er binnen einer Jahresfrist entweder persönlich hierorts erscheine, oder aber auf eine andere Glauben verdienende Weise das Gericht in die Kenntniß seines Lebens setze, widrigens derselbe nach fruchtlos verstrichener Frist, auf ferneres Anlangen seiner Verwandten, für todt erklärt, und sein Vermögen nach den bestehenden Vorschriften den sich g. hörig legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

Bezirksgericht Adelsberg am 3. May 1821

Die Gebrüder Rospini aus Grätz, (1)

empfehlen sich diesem Laibacher Elisabetha Markt, wie gewöhnlich, mit allen Gattungen Galanterie-Waaren, Spiegeln, Porzellan, Bronceulster, Häng-, Säulen und Stiegen-Lampen, Schatouillen, Reißzeugen, Thermometer und Barometern, Spiritus- und Weinwagen, sehr gutem echten Köllner-Wasser, Abziehiemen sammt Pulver, Theater-Perspective, Globi für Studierende, Kaffeemaschinen und Tassen, selbstfühlende Zündmaschinen, nebst hölzernen Kinderspielwaaren zu sehr billigen Preisen.

Selbe nehmen auf alle obigen Gegenstände Bestellungen und Reparaturen an.

Vincenz Kham, (2)

bürgerlicher Handelsmann aus Grätz, *)

empfehlte sich diesem Laibacher Elisabetha Markt, vorzüglich mit einem Lager von gefärbten Körper: Manchester und Baumwoll-Sammet, in ganzen Stücken zu den Fabriks-Preisen; dann mittl und feine 7/4 et 8/4 breite Tücher, 7/8 breite Casimir, Jeanets, Rips, Pique, Toccalinet und seiden Gille in allen Farben, 7/4, 8/4 et 9/4 große Croise et Schafwelle Schal Tüchel; moderne gedruckte Pergal und Caucicó, Seiden und Baumwoll Bastzeige, 4/4, 5/4 et 6/4 moderne Agat-Tüchel; Maltin Tafet, Levantin; Seiden, Baumwoll und Canafas Parapliu; fein weiß Damen und Pique Barchet; Leinen und Baumwoll Sacktüchel 2c. 2c.

Hat die 8. Hütte in der zweyten Gasse rechts.

*) Auf Verlangen buchstäblich nach der Handschrift gesetzt.



Die k. k. privilegirte

Ziſ- und Kattun-Fabrik

des

Friedrich Carl Starck

aus

Graßlik in Böhmen,

empfehlſt ſich gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem vorzüglich ſchön ſortirten Lager verſchiedener Gattungen weißer und gedruckter Kammertücher, La- piſſe, Waterloo's, Calicot's und derley Tü- cher zu den möglichſt billigen Preiſen.

Hat ihre Niederlage nächſt der Schießſtätte
in einer gemauerten Bunde.

Monaths - Zimmer.

(1)

Am Marienplatz Nr. 49 sind 2 eingerichtete Monaths - Zimmer für eine oder zwei ledige Mannspersonen täglich zu vergeben. Das Nähere ist allda im ersten Stof zu erfahren.

M a r k t - A n z e i g e.

(1)

Jacob Gillich, bürgerlicher Bürstenverfertiger in Klagenfurt, hat die Ehre, dem hochverehrten Publicum gehorsamst anzuzeigen, daß er, aufgemuntert durch den mehrjährigen gütigen und zahlreichen Zuspruch, mit einem besonders gut gearbeiteten, aus allen Gattungen Bürsten bestehenden Waarenlager, den kommenden Elisabethenmarkt besuchen wird. Er empfiehlt sich zur geneigten Abnahme, und versichert allgemeine Zufriedenheit.

Markt - Anzeige.

(2)

Unterzeichneter bringt gegenwärtigen Elisabethen - Markt ein Lager von Seiden - Peraplies, von ganz neuen Mode - Farben, nebst andern von besondrer Güte, um seine allbekannt billigen Preise. Er empfiehlt sich den verehrten Bewohnern Laibachs ergebenst.

Franz Anton Paader,

Peraplie - Fabrikant aus Klagenfurt.

A n t o n S ü e ß,

(2)

welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehre, dem verehrten Publicum sein wohl assortirtes Waarenlager von ordinären, mittelfeinen und ganz feinen Tüchern, gefärbten und mellirten Casimir & Strok etc. etc., zu empfehlen.

Die Güte der Waare und die billigen Preise werden das ihm geschenkte Zutrauen, um welches er bittet, rechtfertigen, und jeder kleine Versuch von der Wahrheit seines Bestrebens überzeugen, daß er in der Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer den reellsten Gewinn suche.

Hat im zweyten Gange rechts die letzte Hütte.

(3) Da mir Befertigten von Seite des löbl. k. k. Stadtmagistrats in Laibach, die Erlaubniß erteilt wurde, mich von Gräs nach Laibach übersiedeln zu dürfen, so mache ich an alle Hrn. Liebhaber, sowohl hier als auf dem Lande, welche wünschen, die sogenannten Gräzer Kesserdosen sich bezuschaffen, bekannt, daß ich selbe um den möglichst billigen Preis auf allerhand Art, sowohl erhaben, oval, flach, mellirt, schwarz, roth, mit Rahmen und Verzierungen, auch ohne Rahmen u. Verzierungen, wie es jedem beliebt, dauerhaft und mit blühigem Silber beschlagen und eingelegt, gut verfertige und auch die gebrechlichen reparire, und für die Echtheit und Feinheit des Lackes gutsehe; dahero vermög meines Versprechens und gütige Bestellungen und Abnahme beständig ersuche; ich werde mich auch stets bestreben, jeden Herrn Besteller auf das schnellste zu bedienen.

Logirt in Laibach in der Florianagasse Nr. 76.

Ergebenster Michael Friederich,
Dosenmacher.

Ergebenste Anzeige.

(3)

Gebrüder Spieler, bürgerl. Kleidermacher von Grag, geben sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß sie den bevorstehenden Elisabethen Markt mit einem großen gut gewählten Sortiment von verfertigten Kleidern, sowohl für Damen, als auch für Männer und Kinder, beziehen werden.

Da sie mit Allem möglich gut versehen, alles rein und gut verfertigt haben, hoffen sie sich durch ihre billigen, jedoch festgesetzten Preise einen zahlreichen Zuspruch, wobei sie noch insbesondere versichern, daß jederman, sowohl an Geschmack als an Güte der Arbeit, Zufriedenheit finden wird.

Zugleich zeigen sie auch an, daß sie ein Commissions-Lager von Sternberger Tücheln, verschiedenen Sorten Leinwand, Tischzeuge und mehrere andere Artikel mitbringen werden, wobei sie die billigsten Preise zu machen im Stande sind, da sie selbe direct aus der Fabrik von Böhmen zugesandt bekommen.

Die Hütte ist im 2. Gange, No. 34, rechts.

Z u w a g s - O r d n u n g,

welche bey der Fleischauschrottung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnah- me von Pfund	Gebührt dem Käufer.			Fey der Abnah- me von Pfund	Gebührt dem Käufer.			Anmerkung.
	Keines Kind- fleisch	Zuwage			Keines Kind- fleisch	Zuwage		
		Pf.	Loth.			Pf.	Loth.	

1	—	27	—	5	7	5	26	1	6	Die Zuwage hat aus der Nase, Ober- und Unter Gaumen, Fleck, Lunge, Gries, Herz, Leber, Milz, Euter, Nieren, oder Höhrknochen, in denen das Mark noch befindlich ist, zu be- stehen; Bestandtheile von Käl- bern, Hammeln oder Ziegen dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Beil- werk muß rein gepußt seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6	7	1	9	
2	1	21	—	11	8	6	20	1	12	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	7	2	1	14	
3	2	16	—	16	9	7	16	1	16	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7	29	1	19	
4	3	10	—	22	10	8	10	1	22	
4 1/2	3	24	—	24	15	12	14	2	18	
5	4	5	—	27	20	16	20	3	12	
5 1/2	4	19	—	29	30	25	—	5	—	
6	5	—	1	—	40	33	8	6	24	
6 1/2	5	13	1	3	50	41	20	8	12	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Abndung aufgetragen wird, sich hiernach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das laufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Satzung mit Zuwage ausweist, zu bezahlen, und jede Überhaltung und Bevorsehung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissär zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuzeigen. Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.

Kunst-Anzeige.

(3)

Der Unterzeichnete hat die Ehre, sich den kunstliebenden Bewohnern Laibachs und der Umgegend als Portraitmaler zu empfehlen. Er bürgt zu sehr billigen Preisen Jederman für die vollkommenste Aehnlichkeit.

J. G. Schmidt,

Portraitmaler; wohnt am St. Jac. Platz Nr. 149, 1. Stock über den Gang die Thur Nr. 28.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 8. November.

Dem Herrn Joseph Schnarrendorfer, Ingrossist bey der k. k. Staatsbuchhaltung, f. Frau Aloisia, alt 30 J., in der Rosengasse Nr. 100, an der Lungenstucht. — Ant. Esch-
ner, Fischer, alt 60 J., in der Krakau Nr. 50, am Nervenfieber. —

Den 10. Dem Joh. Lomz, Schiffmann, f. S., nochgetauft, in der Tornaui Nr. 3, an Schwäche. — And. Marn, ein Knecht, alt 84 J., im Civil-Spital Nr. 1, an der Gelbsucht. —

Den 11. Franzisca Mayer, led., alt 26 J., in der Gradiska Nr. 56, an der Lungenwindstucht. —

Den 12. Maria Weber, ledige Institutzarne, alt 74 J., an Gehirnerschütterung, als Folge eines Sturzes über die Mauer an der hiesigen Schießstadt, wohnhaft an der Pollana Nr. 74.

Laibacher Marktpreise vom 14. November 1821.

Getreidpreis.						Brot-, Fleisch- und Viertare.						
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		geringst.		Für den Monat Nov. 1821.			Gewicht.		Preis.
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.					p. l. o.		fr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
Weizen . . .	3	28	3	20	3	12	1	Mundsemmel . . .	—	3	1	1½
Rufuruz . . .	—	—	—	—	—	—		detto . . .	—	6	2	1
Korn . . .	2	30	2	26	2	20	1	ord. Semmel . . .	—	4	2 1½	1½
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—		detto . . .	—	9	1	1
Hierb . . .	—	—	3	—	—	—	1	Laib Weizenbrot . . .	—	27	3	3
Haideu . . .	—	—	2	16	—	—		detto . . .	1	23	2	6
Haber . . .	—	—	1	12	—	—	1	Laib Schorschigenbrot . . .	1	7	3	3
								detto . . .	2	15	2	6
							1	Pfund Rindfleisch . . .	—	—	—	6
								Eine Maß gutes Bier . . .	—	—	—	4

Mithin ist im Laufe d. M. die Mundsemmel zu 1 1/2 fr. um 1 Quintl., detto zu 1 fr. um 2 Quintl., ordinäre Semmel zu 1 1/2 fr. um 2 1/2 Otl., dto. zu 1 fr. um 1 Eth. 2 Otl., Weizenbrot zu 3 fr. um 3 Eth. 3 Otl., dto. zu 6 fr. um 7 Eth. 2 Otl., Schorschigenbrot zu 3 fr. um 1 Eth. 3 Otl., dto. zu 6 fr. um 3 Eth. 2 Otl. schwerer auszubaden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1071. Circular-Verordnung des k. k. iähr. Guberniums zu Laibach. Nr. 14589.
Von der Einführung der neuen Häusersteuer hat es für das Verwaltungs-Jahr
1822 abzukommen. (2)

Seine Majestät haben sich, mit a. h. Entschließung vom 24. v. M., bewogen gefunden, vor der Hand von der hier Landes bereits anempfohlenen Einführung der neuen Häusersteuer zu präscindiren, und mit dem Eintritte des Militärjahrs 1822 bloß die bisherige unter der Benennung: Grundsteuer, vereinigte Grund- und Häusersteuer, in dem nämlichen Ausmaß und Betrage, wie im Verwaltungs-jahre 1821, ausschreiben und einheben zu lassen.

Dieser neuerliche allerhöchste Befehl wird, in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 26. v. M., 3. 31341, mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß übrigens in Gemäßheit der, mit dem erstgedachten hohen Hofdecrete zugleich herabgelangten Weisung die, zum Behufe sowohl der neuen Hauszins- als der Gebäude-Classificationssteuer bereits eingeleiteten Erhebungen ununterbrochen bis zur Beendigung fortgesetzt werden müssen.

Laibach am 2. November 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sport,
Gouverneur.

Franz Stampers,
k. k. Gubernialrath.

3. 1078. Circular-Verordnung Nr. 14357.
des kaiserl. königl. iährlichen Guberniums zu Laibach. (2)

Die Bewilligung der Prämien für die Erlegung der Raubthiere wird auch auf die Erlegung der Luchse ausgedehnet.

Die hohe vereinigte Hofkanzley hat im Einverständnisse mit der hohen allgemeinen Hofkammer, in Erwägung der bekannten vorzüglichen Gefährlichkeit und Schädlichkeit der Luchse, die Bewilligung der Prämien für die Vertilgung und Ausrottung der Raubthiere auch auf die Erlegung der Luchse auszudehnen und zu bestimmen geruhet, daß für einen getödteten Luchs dieselbe Prämie, welche für die Erlegung eines Wolfes bewilliget ist, unter genauer Beobachtung der dießfalls vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln, künftig verabreicht werde.

Diese hohe Bestimmung wird, in Gemäßheit der dießfälligen hohen Hofdecrete, welche von der hohen allgemeinen Hofkammer unter 7. d. M. Nr. 36235, und von der hohen vereinigten Hofkanzley unter 17. d. M. Nr. 29811 herabgelangt sind, mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach der, in der hierortigen Currende vom 3. Februar 1818 Nro. 913, hinsichtlich der Wölfe enthaltenen Bestimmung die Prämie für einen Luchs weiblichen Geschlechts mit

für einen Luchs männlichen Geschlechts mit	25 fl.
und für einen jungen Luchs unter einem Jahre mit	20 fl.
in M. M. ex Cammerali werde erfolgt werden.	10 fl.

(Zur Beilage Nro. 92.)

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Anweisung dieser Prämien nur über die beygebrachten gehörigen Beweise der Erlegung Stadt finden könne. Laibach am 2. November 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Z. 1058. Umlaufschreiben des k. k. k. Guberniums zu Laibach. Nr. 14257.
Mauthämtliche Behandlung der Reitpferde und der Civil-Vorspann, dann Bestimmung der Strafen für Mauthumgehungen. (2)

Laut dem, unterm 17. October 1821, Z. 32817, herabgelangten hohen Hofkammerdecrete, sind die Reitpferde bey Abnahme der Mauthgebühren, so wie das Zugvieh außer der Bespannung zu behandeln, und bey der Civil-Vorspann kommt die Mauth von demjenigen Civil-Beamten zu entrichten, der sich der Vorspann bedient; dagegen sind die leer vorkommenden Civil-Vorspannwägen gleich der leeren Militär-Vorspann, gegen gehörige Certificate, mauthfrey zu behandeln.

Uebrigens wird hier zugleich bestimmt, daß nach dem fernern Inhalte der gedachten hohen Verordnung für den Fall, als Jemand sich der, für die wirklich geschehene Benützung der Brücke oder Fähre, zu zahlenden Brückenmauth oder Ueberfahrtsgebühr gegen die bestehende Vorschrift entzieht, der zehnfache Betrag der Mauth- oder Ueberfahrtsgebühr in Conventions-Münze zu entrichten kommt. Die Strafe für die Nichtabgabe der Bolleten ist mit Einem Gulden Con v. Münze für das Stück Zugvieh, und so verhältnißmäßig nach der Tariffsgebühr auch von dem Zugviehe außer der Bespannung und von dem Treibviehe abzunehmen.

Welche hohe Bestimmungen im Nachhange zu dem hierortigen Umlaufschreiben vom 1. Juny 1821, Z. 6567, zu Jedermans Wissenschaft hiermit bekannt gemacht werden. Laibach am 27. October 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 1072. Concurs-Ausschreibung. Nr. 14499.

(2) Vermög Eröffnung des k. k. Inn. Oest. Appellationsgerichts zu Klagenfurt vom 15. J29. v. M., Nr. 8407 & 8408, ist durch die Beförderung des Einreichungs-Protocollisten bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte, Andreas Morvelli, diese Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl., dann durch die Beförderung des Canzellisten bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte, Ign. Iggel, eine Landrechts-Canzellistenstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und der Hoffnung zur Vorrückung in 500 und 600 fl. Gehalt, in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich um die vorgedachten erledigten zwey Dienstplätze zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen, den dießfalls bestehenden Vorschriften gemäß, einzureichen haben.

Von dem k. k. k. Gubernium. Laibach am 2. Nov. 1821.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

3. 1079. **Verlautbarung** Nr. 215. St. G. B.
der neuerlichen Teilbiethung der Religionsfonds-Herrschaft Lechwitz in Mähren.

(2) Zu Folge einer Mittheilung der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird die, laut der, den hierortigen Zeitungsblättern vom 11., 14. und 18. September d. J., Nro. 73, 74 und 75 eingeschalteten Kundmachung auf den 23. October d. J. bestimmt gewesene und nicht zu Stande gekommene Versteigerung der mährischen Religionsfondsherrschaft Lechwitz, im Znaimer Kreise, am 21. Jänner 1822 abgehalten werden.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach den 5. November 1821.

Franz v. Premmerstein, k. k. Sub. Secretär.

3. 1059. **Kundmachung des k. k. illyr. Guberniums.** Nr. 13862.

(3) Bereits im Jahre 1813 wurde der Freyherr Joseph v. Pereny, nach einer damaligen Eröffnung der hohen königl. ungarischen Hofkanzley vom 24. September desselben Jahrs, wegen muthwilliger Contrahirung nachmahafter Schulden, auf Einschreiten seines Vaters Freyherrn Johann v. Pereny, k. k. wirklichen Kammerers und Administrators des Neutraer Comitats, als Verschwender erklärt, und die allgemeine Kundmachung zu dem Ende eingeleitet, damit Jedermann gewarnt werde, demselben ein Darlehen, bey Verlust des Geliehenen, zu reichen, oder sich mit ihm in irgend einen Contract einzulassen.

Da nun nach einer neuerlichen Eröffnung der hohen kön. ungarischen Hofkanzley vom 14. v. M., der Vater desselben die wiederholte Kundmachung dieser Prodigalitäts-Erklärung angesucht hat, so wird solche, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 6. 14. l. M., Z. 29113, hiermit erneuert.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 19. October 1821.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1077. **E d i c t.** Nro. 5574.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Jos. Eufner, als Curator Fisci, in Vertretung der Ignaz Freyh. v. Gallenfels'schen Fräuleinstiftung, und des derselben substituirtten Armen-Instituts, wider Johann Baptist Alleg, Inhaber des Guts Gallenfels, wegen schuldigen 7 Kaufschillingsraten, sammt rückständigen Interessen, in die Ausschreibung einer neuerlichen, statt der auf den 2. August 1819 angeordnet gewesenen, und über geschlossenen Vergleich unterbliebenen executiven dritten Teilbiethungstagsagung, gewilliget werden.

Da nun solche auf den 7. Jänner k. J. 1822, Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anbange bestimmt worden ist, daß, wenn bey dieser dritten Teilbiethungstagsagung für das, in der Execution befindliche Gut, Niemand den Schätzungs werth oder darüber bieten sollte, soches auch unter dem Schätzungs werthe hindan gegeben werden wird, so werden hiezu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie die Schätzung und die Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtli-chen Registratur täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Laibach am 23. October 1821.

3. 1065.

Nr. 5906.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als delegirter Abhandlungsbörde, wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch des Franz Surz, und der Maria Bregar, zur Nachforschung und Erhebung des Verlasspassive, nach dem, am 4. November 1800 zu Treffen in Unterkrain verstorbenen Gregor Surz, die Tagssagung auf den 3. December l. J., Morgens um 9 Uhr, in dem dießseitigen Gerichtsorte zu Laibach angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlass dieses Verstorbenen, aus welchem immer für einem Grunde, einen gültigen Anspruch zu stellen haben, ihre dießfälligen Forderungen sogleich angeben, und selbe sogleich geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 a. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach am 28. October 1821.

3. 1066.

Nr. 5945.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch, des Lucas Pauscheg, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes seiner, im Monate May d. J., allhier verstorbenen Ehe- wirthinn Maria Pauscheg, die Tagssagung auf den 3. Dec. d. J., Morg. um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden; bey welcher alle jene, so aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlass dieser Verstorbenen einen gültigen Anspruch zu haben ver- meinen, ihre allfälligen Forderungen sogleich anmelden und sogleich geltend machen sol- len, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 a. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach am 26. October 1821.

3. 1054.

ad Nr. 5703.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den David von Leobenegischen Kindern Josefha, Maria und Anna, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe Franz Koss, Besizer der Herrschaft Weissenfels, wegen der unter 16. May 1787 auf die Herrschaft Weissenfels aus einem Urtheile vom 28. October 1786 intabulirten Schuld von 4000 fl., die Verjährungsklage angebracht, und um gerechte richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Un- kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Jos. Lusner als Curator bestellt, und zur mündlichen Verhandlung der dießfälligen Nothdurften die Tagssagung auf den 31. Jänner nächstkommenden Jahrs 1822, Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Land- rechte anzuordnen befunden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Die be- klagten Abwesenden werden dessen durch öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, da- mit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver- treter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sach- walter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die recht- lichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, massen sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 16. October 1821.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1070.

B e k a n n t m a c h u n g.

ad Nr. 3270.

(2) In Folge Auftrags des hohen k. k. Guberniums, vdo. 26. September, ab- hin wird für die Beschaffung des für die städtischen Ziegelhütten erforderlichen Speltenholzes eine neuerliche Licitation auf den 30. l. M. ausgeschrieben.

Der Bedarf besteht in 600 Klastern, welcher übrigens auch in kleinen Par- tien von 25 bis 50 Klastern geliefert werden kann.

Die Unternehmungslustigen werden somit eingeladen, am gedachten Tage früh 10 Uhr am Rathhause zu erscheinen, wo bey dem Expedite die Bedingnisse immer einzusehen sind.

Magistrat Laibach am 5. November 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1076.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Eschknig, von Oberfermig, wider Johann Clanouz, von Oline, die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, der Staatsherrschaft Münkendorf sub Urb. Nro. 168 zinsbaren Käuse zu Oline, sammt dem Walde u. Gmaine, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 93 fl. 20 kr., wegen schuldigen 38 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, der erste auf den 12. December l. J., der zweyte auf den 12. Jänner und der dritte auf den 13. Hornung 1822, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtscanzley zu Kreuz mit dem Versage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch darunter hindan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Kreuz den 30. October 1821.

Z. 1074.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Dragmann, von Pouschouza, in die executive Feilbietung der, dem Anton Samann gehörigen Fahrnisse, Vieh und Heu sammt Strohvorraht, so alles zusammen auf 80 fl. 24 kr. gerichtlich geschätzt wurde, wegen dem Erstern schuldigen 41 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 22. November, 6. und 20. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Sella bey Weiskirchen mit dem Versage angeordnet worden, daß, wenn die feilgebotenen Gegenstände bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden.

Wozu alle Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 7. November 1821.

Z. 1068.

Dienst zu verleihen.

(3)

Bey der Fürstl. Wilhelm Uersperg'schen Bezirks Herrschaft Wachsenstein in Istrien, Triumaner Kreises, ist die Oberbeamten- und zugleich Bezirksrichtersstelle in Erledigung gekommen.

Für diesen Dienstposten ist eine bare Besoldung von 550 fl. C. M., und ein Procenten Antheil vom Herrschaftsertrage, dann als Deputat 20 Megen Weizen, 6 Megen Grobspelten, 6 Mz. Gerste, 20 Mz. Sierg, 50 Mz. Haber, 40 Eimer Wein zu 30 Maß, 36 Centen Heu und 20 Klafter Holz jährlich bestimmt; ferner kann dieser Oberbeamte 2 Kühe mit herrschaftlichem Futter ernähren, und sind ihm 2/3 von den Urbarial-Kleinrechten in billigen Preisen passirt. Auch bezieht derselbe in Richteramtsgeschäften die gebührenden Reise- und Liefergelder. Dagegen liegt ihm ob, eine bare Caution von 800 fl. C. M. zu erlegen, die Canzleyspesen zu bestreiten, und 1 Amtsschreiber nebst 1 Practikanten zu verkösten. Jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, der krainerischen und wenigstens auch zum Theil der italienischen Sprache kundig sind, belieben ihre an Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm Uersperg stylisirten, mit den Wahlfähigkeitsdecreten, Moralitäts- und bisherigen Dienstzeugnissen, belegten Gesuche bey der Fürst Uersperg'schen Güter-Inspection zu Laibach franco einzureichen.

Laibach am 6. November 1821.

3. 1075.

E d i c t.

Nro. 1936.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Jely, von Schwarzenberg, als Vormund der Johann Rudolfschen Pupillen daselbst, wegen schuldigen 142 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Joseph Bratensch, zu Podgritsch gehörigen, und auf 235 fl. M. M. geschätzten Weingarten, na Berschnach und Miaz ta gureini genannt, im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drei Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 10. December d. J., für den zweiten der 2. Jänner und für den dritten der 4. Februar l. J., jedes Mal von frühe 9 bis 12 Uhr, in loco Podgritsch, unter dem Anbange des 326 §. a. G. O. bestimmt worden: wozu die Kauflustigen so als die mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Befehle eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 10. October 1821.

3. 1069.

E d i c t.

Nro. 364.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Niclas Reber, bürgl. Handelsmanns zu Laibach, durch Hrn. Dr. Mar. Wurzbach, in die öffentliche executiv Feilbiethung der, dem Mathias Zapuder, v. Radomle gehörigen, zur Herrschaft Kreuz sub Rect. Nro. 520 dienstbaren Realität, nebst dem dazubehörenden Fundus instructus, zusammen in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 155 fl. 15 kr., wegen schuldigen 320 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Feilbiethungstagssatzungen, und zwar auf den 24. October, 23. November und 24. December l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh, im Orte Radomle, mit dem Befehle festgesetzt worden seyn, daß, falls diese Realität und der Fundus instructus weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswerth verkauft werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden. Wovon alle Kaufsüchhaber, insbesondere aber die Tabulargläubiger, zur Sicherung ihrer Rechte, mit dem verständiget werden, daß die dießfälligen Citationenbedingungen in dieser Amtscanzley täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 24. September 1821.

Anmerk. Nachdem diese Realität bey der ersten Feilbiethung nicht verkauft wurde, so wird nun zu der am 23. November l. J. geschritten werden.

3. 1052.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des And. Veshar, v. Soderschitz, in die executiv Versteigerung der, dem Jos. Veshel, v. Soderschitz, eigenthümlichen, in die Execution gezogenen und bereits geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 259 fl. 14 kr. M. M. s. c., gewilliget, und hiezu 3 Termine, als der erste auf den 22. Nov., der zweite auf den 20. December d. J. und der dritte auf den 24. Jänner l. J. 1822, im Orte Soderschitz mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn obgenannte halbe Kaufrechtshube sammt Zugehör bey der 1. und 2. Feilbiethungstagssatzung um den Schätzungswerth pr. 300 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 5. October 1821.

3. 1053.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andre Veshar, von Soderschitz, als Cessionär des Peter Loushin, und Anton Pirnath, v. Sivotok, in die Kaufsumme 9 der mit Bescheide vom 23. April 1820 bewilligten und nicht vorgenommenen executiv Versteigerung der, dem Michael Wellay, von Sivoitz gehörigen, der lothl. Herrschaft Reifnitz sub Urv. Jos. 832 A. dienst-

baren 1/4 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 97 fl. 12 fr. M. M. c. s. c. gewilliget, hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 26. November, der zweite auf den 22. December d. J. und der dritte auf den 24. Jänner l. J. 1822, jedes Mal Mittags um 10 Uhr im Orte Einovitz, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenante 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth pr. 250 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden konnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 3. October 1821.

3. 1064.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf den Verlaß des Joseph Schuden, von Dragomet, aus was immer für einem Redtztitel, Ansprüche zu machen gedenken, selbe am 30. l. M. Nach mittag um 3 Uhr, sowenig zu Protocoll anzumelden, als widrigens derselbe abgehandelt und den bekannten Erben eingekantwortet werden würde. Laibach am 28. October 1821.

3. 1056.

E d i c t.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Mellauz, Cessionarius des Marcus Jakoppin, wider Georg Jnticher, von Hittenu, wegen, durch Urtheil behaupteten 290 fl., und Unkosten 9 fl. 39 fr. sammt Interessen und Supercursen, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Hittenu liegenden, der Herrschaft Naplscheg unter Rectif. Nr. 439 zinsbaren, gerichtlich auf 655 fl. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, sammt zweyen gemauerten Häusern und übrigen Mayerschaftsgebäuden, bewilliget, und die erste Feilbietungstagung auf den 30. November, die zweyte auf den 29. December l. J. und die dritte und letzte Feilbietung auf den 30. Jänner l. J. 1822, jedes Mal um 9 Uhr früh, in loco der Realitdt zu Hittenu, mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Die Schätzungs- und Licitationsbedingungen sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen. Bezirksgericht Schneeberg am 26. September 1821.

3. 1063.

Mobilar-Versteigerung.

(3)

Zu Folge Delegation des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach, vom 28. September 1821, Nro. 5353, werden durch das Bezirksgericht Rupertsdorf am 28. November 1821, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, im Orte Eoplis, die zum Verlaß des dort verstorbenen Herrn Pfarrers Joseph Pierz gehörigen Mobilien: bestehend in Haus- und Zimmereinrichtung, M. verrüstung, Fässer, bey 40 Eimer alten, und 38 Eimer neuen dießjährigen Wein, mehrere Getreidevorräthe, 2 Pferde und einiges Hornvieh, mittelst öffentlicher Versteigerung, gegen soaleich bare Bezahlung, verkauft.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 31. October 1821.

3. 1067.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 724.

(2) Nachdem bey der ersten, mit Bewilligung des Bezirksgerichtes Stadtherrschaft Mnkendorf dd. 27. September 1821, 3. 592, auf den 25. October l. J. ausgeschriebenen executiven Versteigerung der, zur Bezirks Herrschaft Kreus und Oberstein, sub Rect. Nro. 262, Ur. b. Kol. 353 dienstbaren, zu Oberfeld bey Neul sub Consc. Nro. 1, gelegenen den Eheleuten Gertraud und Georg Silleuz junior, und Georg Silleuz senior eigen,

khümlich gehörigen ganzen Kaufrechtshube, sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich auf 833 fl. 40 kr. geschätzt, kein Kauflustiger erschienen ist, wird der Tag zur neuerlichen Versteigerung auf den 26. November l. J., als 2. Feilbietungstermine, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der feilgebotenen Realitäten mit dem Besatze bestimmt, daß die feilgebotene ganze Hube, wenn sie bey dem zweyten Feilbietungstermine um den Schätzwertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auf den 22. December l. J. bestimmten Feilbietungstermine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse und die Lasten dieser Realität bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf den 26. October 1821.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Unterzeichneter empfiehlt sich den verehrten Liebhabern der Musik mit mehreren Gattungen gut und dauerhaft verfertigter Forte-Piano's. Es sind bereits 12 Stück bey ihm vorrätbig, theils Flügel zu 6 Octaven, theils Quer-Forte-Piano's zu 5 1/2 Octaven, von Mahagoni-, Kirsch- und Nußholz. Nebst diesen ist auch ein aufrecht stehendes Forte-Piano vorhanden. Sowohl neue als auch überspielte Instrumente sind stets bey ihm um die billigsten Preise zu haben.

Auch sind 2 Forte-Piano's von schwarz gebeistem Holz und eines mit Flöten-Mutation, welches letztere in 6 Wochen vollendet wird, in Arbeit.

Joseph Schweizer,
Clavier-Instrumentenmacher, wohnt hinter der Schieß-
statt Nro. 79.

An Musikfreunde. (2)

Bey E. Maschek, in der Jacobsgasse, Nr. 155, ist zu haben:

Onslow. Große Sonate für Forte-Piano und Violin, Nr. 1 bis Nr. 7, à 2 fl.	
Payer. Variationen über den Alfred-Marsch, für Forte-Piano . . .	1 = 15 fr.
Rossini. Ouverture, aus Eduard und Christine, für Forte-Piano	
zu 2 Hände . . .	— 30 fr.
zu 4 Hände . . .	— 45 fr.
Fesca. 6 Lieder mit Forte-Piano-Begleitung . . .	— 45 fr.
Fuß. Lied aus dem lustigen Frig, mit Forte-Piano-Begleitung . . .	1 fl. —

(2) Unterzeichneter empfiehlt sich wiederholt zur Abnahme der Lotterie-Lose für die Auspielung der Eisen- und Stahl-Hammerwerke, wovon das Los 10 fl. M. M. kostet; so wie auch jener der Herrschaft Wörl, à 10 fl. W. W. oder 4 fl. M. M. das Los. Bey dieser letztern Lotterie-Auspielung muß man bemerken, daß sie den Vortheil hat a) die erste zu seyn, welche im nächsten Jahre gezogen wird; 1) daß jeder Abnehmer, welcher bis 30. November Zehen Lose zusammen, gegen bare Bezahlung, nimmt, eine Anweisung auf ein unentgeldliches Los, vom 30. November bis 30. December aber, bey Abnahme von 20 Losen, eine Anweisung auf ein unentgeldliches Los erhält, welche Los-Anweisung, sobald dem Rücktritte entsagt wird, gegen effective Lose umgetauscht werden.

Trag- und Rundschafts-Comptoir,
Pichler.